

Kostenverzeichnis der Stadt Herrnhut

bezüglich häufig wiederkehrender Gebühren im
Sachbereich Gewerbe

Gemäß der Neunten Verordnung des Sächs. Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen vom 21.09. 2011 in der aktuell geltenden Fassung vom 20. August 2020 (Neunte Sächsisches Kostenverzeichnis - 9. SächsKVZ)

Lfd. Nr.	Tarifstelle	Gegenstand	Gebührenrahmen in €	Gebühr in €
46.	1.1.	Auskunft über einen Gewerbebetrieb		
	1.1.1.	Einfache Gewerbeauskunft nach § 14 Abs. 5 Satz 2 der Gewerbeordnung	7,50	7,50
	1.1.2.	Erweiterte Gewerbeauskunft nach § 14 Abs. 7 der Gewerbeordnung	15,00	15,00
	1.2.	Auskunft über mehrere Gewerbebetriebe		
	1.2.1.	Einfache Gewerbeauskunft nach § 14 Abs. 6 Satz 2 der Gewerbeordnung	7,50 zuzüglich 2,50 für jeden weiteren Gewerbebetrieb	7,50 zuzüglich 2,50 für jeden weiteren Gewerbebetrieb
	1.2.2.	Erweiterte Gewerbeauskunft nach § 14 Abs. 7 der Gewerbeordnung	15,00 zuzüglich 2,50 für jeden weiteren Gewerbebetrieb	15,00 zuzüglich 2,50 für jeden weiteren Gewerbebetrieb
	2	Erteilung einer Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 der Gewerbeordnung	10,00 – 65,00	
		Gewerbeanmeldung		25,00
		Gewerbeummeldung		15,00
		Gewerbeabmeldung		10,00
	12.	Erteilung einer Reisegewerbekarte nach § 55 (2) GewO	40,00 - 400,00	

		unbefristet		150,00
		befristet für ein Jahr		50,00
		Verlängerung einer RGK pro Jahr		25,00
	19.	Nachträgliche Ergänzung der Reisegewerbekarte		
	19.1	Name und Anschriftenänderung	frei	
	19.2	sonstige Änderung (Erweiterung und Veränderung des Sortimentes)	5,00 – 50,00	10,00
	13.	Erlaubnis nach § 55 a Abs. 1 Nr. 1 GewO	20,00 – 100,00	
	14.	Zulassung einer Ausnahme nach § 55 a Abs. 2 GewO	20,00 – 250,00	
	16.	Erteilung einer Bescheinigung nach § 55 c Satz 2 GewO	10,00 - 50,00	
	21.	Festsetzung einer Messe, einer Ausstellung, eines Groß-, Wochen-, Spezial- und Jahrmarktes oder eines Volksfestes nach § 69 Abs. 1 GewO	25,00 – 1000,00	
		Einmalige Festsetzungen		
		bis 12 Teilnehmer pro Tag		35,00
		bis 30 Teilnehmer pro Tag		40,00
		bis 50 Teilnehmer pro Tag		50,00
		über 50 Teilnehmer		70,00
		Dauerfestsetzungen		
		1 Tag		25,00
		2 – 3 Tage		35,00
		4 – 7 Tage		50,00
		8 – 10 Tage		60,00
		11 – 14 Tage		100,00
		für jeden weiteren Tag		
		nachträgliche Erteilung von Auflagen n. § 69 a Abs. 2 GewO	15,00 – 200,00	

		abweichende Regelung nach § 69 b Abs. 1 GewO	15,00 – 200,00	
		Zurücknahme oder Widerruf nach § 69 b Abs. 2 GewO	25,00 – 350,00	
	22.	Änderung oder Aufhebung nach § 69 b Abs. 3 GewO	15,00 – 200,00	
42.		Gaststättenwesen		
	1.	Erteilung einer Bescheinigung nach § 2 Abs. 1 Satz 5 SächsGastG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Gewerbeordnung	10,00 – 65,00	
	2.	Erteilung einer Bescheinigung über den Empfang einer Anzeige nach § 2 Abs. 2 SächsGastG	10,00 – 35,00	15,00
	3.	Untersagung nach § 2 Abs. 5 SächGastG	15,00 – 170,00	100,00
	4.	Erteilung einer Bescheinigung nach § 4 Abs. 1 Satz 4 SächsGastG	10,00 – 20,00	
	5.	Untersagung nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGastG	15,00 – 125,00	
	6.	Erlass von Anordnungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 SächsGastG	15,00 – 300,00	40,00
	7.	Untersagung nach § 5 Abs. 2 SächsGastG	15,00 – 100,00	40,00
	8.	Zulassung einer Ausnahme nach § 8 Abs. 2 Satz 4 SächsGastG	15,00 – 100,00	